

Besuchsregelungen im Haus St. Hildegard

Gültig ab 20. Dezember 2021

Besuchszeiten / Testzeiten für Schnelltests:

Montag & Donnerstag: 10.00 – 15.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag & Sonntag: 13.00 – 17.30 Uhr

Dies gilt auch an Feiertagen.

Für alle Besucher/-innen gilt:

- FFP2-Maskenpflicht immer und überall im Haus (**auch im Bewohnerzimmer!**)
- Abstand halten, Hände desinfizieren, die ausgehängten Hygieneregeln beachten
- Besucher/-innen halten sich nur im Bewohnerzimmer auf, nicht im Wohnbereich
- Maximal zwei Besucher/-innen gleichzeitig pro Bewohner/in
- Die Maskenpflicht gilt auch für Kinder ab 6 Jahren, sofern sie das Haus betreten dürfen (siehe unten)

Für vollständig geimpfte / genesene / ggf. geboosterte Besucher/-innen gilt:

- Testpflicht mittels Antigen-Schnelltest
- **Gilt auch für Kinder ab 0 Jahren, soweit sie bereits vollständig geimpft sind**
- Bitte bringen Sie Ihren Impfpass (digital oder als Dokument) sowie ein Ausweisdokument mit

Für ungeimpfte / nicht vollständig geimpfte / nicht genesene Besucher/-innen gilt:

- Zutritt nur bei Nachweis eines negativen, maximal 24 Stunden alten PCR-Tests
- Bitte bringen Sie neben der PCR-Testbescheinigung ebenfalls ein Ausweisdokument mit
- **Gilt auch für Kinder ab 0 Jahren!**

PCR-Tests bieten wir nicht in der Einrichtung an!

Bitte beachten Sie, dass Ihre vollständige Impfung bzw. Genesung maximal sechs Monate Gültigkeit hat. Über diesen Zeitraum hinaus muss geboostert bzw. geimpft werden, ansonsten gilt man als nicht vollständig geimpft bzw. nicht genesen.